

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	9 (1888)
Heft:	10
Artikel:	Schuleintritt der schweizerischen Schuljugend
Autor:	Lüthi, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-256415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Librairie Burkhardt, Genève :
Rosier, premières leçons de géographie.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirection des Kantons Bern :
11 Inaugural-Dissertationen zur Erlangung der Doktorwürde.
Rapport de la Direction de l'instruction publique 1887/88.
- 3) Von Herrn Fankhauser, Gymnasiallehrer, Bern :
Leitfaden der Botanik.
- 4) Von der Tit. Verlagshandlung W. Kaiser, Bern :
Schneeberger, Der neue Liederfreund.
Lehrbuch für den Religionsunterricht.
Stücki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie.
Rufer, Exercices et lectures. III^e partie.
- 5) Von Herrn Müller, Lehrer, Nieder-Gerlafingen :
Jeremias Gotthelf, Die Armennoth.

Die armen Kinder und das 9. Schuljahr.

Herr Seminardirektor Grütter hat in der Kasinoversammlung die Abschaffung des 9. Schuljahrs als verhängnisvoll bezeichnet für die Erziehung, die Knaben werden zu früh selbständig, fangen an zu rauchen, besuchen das Wirtshaus. Ich glaube im Gegenteil, es wäre für manchen Jüngling besser, er käme früher in's Leben hinaus, nicht nur zum Rauchen und zum Wirtshausbesuch, sondern auch zur ernsten Arbeit, damit er lerne, woher das Brot kommt. Wie viele haben zwischen der Schulzeit keine rechte Beschäftigung und gewöhnen sich an Müssiggang, während sie einen Beruf erlernen und sich an die Arbeit gewöhnen könnten. Die Arbeit hat so gut einen erzieherischen und bildenden Wert als die Schule. Vielen von diesem 15jährigen Bengeln, mit denen in der Schule mancher Lehrer seine liebe Not hat, wäre es sehr gesund, wenn sie früher zur Arbeit kämen.

Es ist übrigens auffallend, dass in einem Kanton, wo die Milch und der Honig des 9. Schuljahrs fliesst, zugleich eine so grosse Armut ist. Wäre vielleicht da ein ursächlicher Zusammenhang? Sicher ist, dass in allen andern Ländern, die nur 6—8 Schuljahre haben, die Jugend 1—2 Jahre früher erwerbsfähig wird, dass bei uns für den Erwerb ein sehr kostbares Jahr verloren geht, das bei sehr vielen Berufsarten nie wieder eingeholt werden kann. Die Angehörigen anderer Kantone und anderer Länder gewinnen vor den unsrigen in der Erwerbsfähigkeit einen bedeutenden Vorsprung und sind noch anstelliger und lenksamer zur Erlernung eines Berufes. So wird bei uns die lange Schulzeit eine Quelle der Armut, weil unsere Leute in der Erwerbsfähigkeit hinter den andern zurückbleiben.

Für die armen Kinder selber ist es durchaus keine Wolltat, so lange zur Schule gehen zu müssen. Die Sache gestaltet sich in Wirklichkeit ganz anders, als ein Pfarrer, der nie arm gewesen und die Armut nur aus der Vogelperspektive kennen gelernt hat, sich einbildet.

So lange die armen Kinder zur Schule müssen, sind sie gewöhnlich überall eine Last und müssen dies häufig genug fühlen. Verwandte und Bekannte sagen: Wir haben selber Kinder genug zur Schule zu schicken und brauchen nicht noch fremde. Darum werden arme Kinder von Haus zu Haus verstoßen, wie es mir und meinen Brüdern gegangen ist, so lange wir zur Schule mussten. Sobald ich aber aus der Schule war, konnte ich mir selber helfen und verdiente schon bedeutend Geld zur Erlernung meines Berufes. Es ist übrigens auffallend, dass der letzte Kanton, der ausser dem unsrigen 9 Schuljahre hat, nämlich Waadt, auch daran ist, das 9. Schuljahr abzuschaffen.

E. Lüthi.

Schuleintritt der schweizerischen Schuljugend.

Zürich :	6 Jahre, auf 1. Mai zurückgelegt.
Bern :	6 > > 31. März >
Luzern :	6 > zulässig, in der Regel das 7. Altersjahr auf Beginn des Kurses.
Uri :	6 Jahre, auf Neujahr vorher zurückgelegt.
Schwyz :	6 > > > > >
Obwalden :	7 > > 1. April zurückgelegt.
Nidwalden :	7 > > Beginn des Schulkurses, 6 1/2 Jahre auch zulässig.
Glarus :	6 Jahre, auf 1. Mai zurückgelegt.
Zug :	6 > > 1. Jan. vorher zurückgelegt.
Freiburg :	7 > > Beginn d. Kurses >
Solothurn :	6 > > 1. Juli vorher >
Basel-Stadt :	6 > > 1. Mai >
Basel-Land :	6 > > 1. Mai >
Schaffhausen :	6 > > 1. Mai >
Appenzell A.-Rh. :	6 > > 30. April >
Appenzell I.-Rh. :	6 > > 1. Januar vorher >
St. Gallen :	6 > > Beginn d. Kurses >
Graubünden :	6 > > 1. Januar vorher >
Aargau :	7 > > 1. Mai >
Thurgau :	6 > > 1. April vorher >
Tessin :	6 > > 1. Oktober > >
Waadt :	6 > > 1. November > >
Wallis :	7. Altersjahr.
Neuenburg :	7. Jahre, auf Beginn des Kurses >
Genf :	6. > > > > >

Das frühere bernische Schulgesetz bezeichnete das am Neujahr vorher zurückgelegte 5. Altersjahr für den Schuleintritt.

Rekrutenprüfungen.

Rang der Kantone von 1875—1888.

	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
1. Baselstadt	1	2	1	1	3	1	1	1	2	1	1	1	1	1 = 18
2. Genf	2	3	2	2	1	3	2	5	1	3	2	2	3	3 = 34
3. Thurgau	3	1	2	5	8	4	3	4	3	2	3	3	4	4 = 50
4. Zürich	4	5	4	3	4	2	4	5	4	4	4	7	5	5 = 58
5. Schaffhausen.	6	6	6	2	4	5	5	2	5	5	5	4	2	2 = 59
6. Waadt	5	4	5	6	5	11	8	12	8	13	6	8	11	6 = 108
7. Solothurn	9	7	7	7	12	15	11	8	12	6	9	9	8	9 = 128
8. Neuenburg	7	10	13	14	11	12	9	11	7	10	10	5	6	7 = 132
9. Zug	14	12	8	8	7	13	12	10	9	7	15	15	13	8 = 151
10. Aargau	16	9	14	17	10	8	6	13	14	11	14	12	10	12 = 166
11. Obwalden	21	10	11	9	6	10	14	6	6	9	11	16	17	18 = 170
12. Glarus	17	22	20	18	17	6	13	7	10	12	7	6	7	10 = 172
13. St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15	14	15	16	13	14	14	14 = 186
14. Appenzell A.-Rh.	11	14	12	20	22	14	17	15	11	8	8	10	12	11 = 187
15. Graubünden	13	15	17	13	16	7	10	9	13	15	16	11	15	17 = 190
16. Baselland	10	13	16	10	14	16	6	19	18	14	12	13	9	15 = 193
17. Luzern	12	8	10	12	9	18	19	21	21	21	20	21	19	21 = 232
18. Nidwalden	24	23	15	19	13	22	13	16	20	18	17	19	16	13 = 248
19. Bern	15	21	18	15	15	17	18	20	17	17	19	17	20	20 = 249
20. Tessin	18	20	19	11	19	20	7	18	16	20	22	24	22	22 = 256
21. Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	17	19	19	18	20	21	19 = 275
22. Freiburg	20	23	15	19	13	22	20	23	24	22	21	18	18	16 = 288
23. Uri	19	19	24	23	21	24	24	24	25	25	25	23	24	24 = 325
24. Wallis	23	25	25	24	23	23	22	25	23	23	24	23	24	25 = 332
25. Appenzell I.-Rh.	25	24	23	25	25	25	25	22	22	24	23	22	25	23 = 333

Auffallend in dieser Rangordnung ist das stetige Steigen von Freiburg und Nidwalden in den letzten Jahren; letztes Jahr hat Freiburg Bern eingeholt, dieses Jahr ist es uns schon um vier Kantone voraus. Ebenso hat uns Nidwalden den Rang abgelaufen. Nidwalden hat Bussen von Rp. 50 bis Fr. 5 per Absenz. Es hat 6 Schuljahre (vom 7.—13. Jahre) à 42 Schulwochen, tägliche Schulstunden 4½. Freiburg hat 8 Schuljahre (vom 7.—15. Jahre) à 42 Schulwochen, tägliche Schulstunden 5. Die Absenzenbestimmungen Freiburgs stehen in Nr. 4 des «Pionier». Also Freiburg und Nidwalden haben 42 Schulwochen. In unserm Kanton sollen aber 40 Schulwochen unmöglich sein. Es ist noch nicht 10 Jahre, dass im Kanton Freiburg die gleiche Behauptung aufgestellt wurde. Aber der Gesetzgeber machte Ernst, und siehe, jene «Unmöglichkeit» erwies sich als eine faule Ausrede. Es haben 21 Schweizerkantone 40—48 jährliche Schulwochen. Nur Uri, Bern, Wallis und Graubünden haben 20—30 Wochen Ferien. Es ist klar, dass die langen Ferien der bernischen Schulen sehr viel beitragen zu dem elenden Resultat bei unsren Rekrutenprüfungen. Die Lehrer in andern Kantonen arbeiten eben mehr in der Schule, darum muss unser Kanton zurückbleiben. Die 40 Schulwochen nützen uns jedenfalls weit mehr, als das Geschrei um das 9. Schuljahr. Aber es ist leichter zu schreien, als zu arbeiten.

E. Lüthi.

Schulgeschichte.

(Fortsetzung.)

Zur Geschichte des Schulwesens im Aargau.

Bremgarten.

1629 wird dem neuen Pfarrer Johann Mahler das Versprechen abgenommen, die Schule täglich zu besuchen, so es ihm möglich, und Ordnung zu schaffen, dass die Jugend wol

instruiert und gelehrt, auch in der Gottesfurcht erzogen werde. (Schlussbericht 1856/57, S. 38.)

1650 wird bei Besetzung der Mittelmess-Pfründe dem Kaplan anbedungen, in der Schule mit dem Unterricht der Jugend zu helfen. (Daselbst S. 41.)

1651 wird der neue Pfarrer Johann Heinrich Honegger verpflichtet, als ein fleissiger Inspektor auf die Schuljugend gut acht zu geben, und was er finde und erachte, dass es der Jugend von Nutzen und gut wäre, nach seinem Vermögen neben den Visitatoren meiner Herren äufnen und fördern zu helfen. (Daselbst.)

1656 wurde Rochus Füchslin, der neue Spitätkaplan, obligirt, 6 Jahre in der Schule zu doziren, und wenn sich in 6 Jahren kein anderer qualifizirter Professor stelle, so soll er dann weiter dienen. (Das. S. 42.)

1658. Dem zum Provisor angenommenen Melchior Ryser wurde, weil er ein guter Musikus sei, das Chor und der Gesang übergeben; er soll die jungen Knaben darin informiren und lehren. Zum Provisorat wurde ihm die Beinhäuspfründe übergeben. Sollte der alte Schulmeister, sein Vater, mit Tod abgehen, so soll Caspar Kuster, welcher die obere Schule versehen, promovirt werden und ihm sei die Beinhäuspfründe abzutreten. Alsdann soll nur ein Schulmeister und ein Provisor, wie von altem her, bestellt werden. (Daselbst.)

1659. Dem Mathias Meienberg, dem die Kreuzpfründe übergeben worden, wird aufgetragen, die dritte Schule zu doziren und auch daneben die Knaben, zumal im Gesang, zu informiren.

1672. Dem Christoph Schwarz wurde die Kreuzpfründe mit der Bedingung gegeben, dass er der Schule, die dieser Pfründe geeignet, getreulich vorstehe und bei der Unterweisung der Jugend den möglichsten Fleiss anwende. (Das. S. 43.)